

Dirk Niebel MdB

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

Bibliothek und Information Deutschland (BID) e.V.
Frau Dr. Monika Braß
Geschäftsstelle
Straße des 17. Juni 114
10623 Berlin

Berlin, 17. August 2009

voe

Sehr geehrte Frau Dr. Braß,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Juli 2009, auf das ich Ihnen gerne

1. Wie steht Ihre Partei zu Förderaktivitäten des Bundes zu Gunsten der Länder hinsichtlich einer Verankerung der Informationskompetenz-Vermittlung in den Bildungsstandards und in der Lehrerausbildung?

Die FDP hält es für zwingend notwendig, dass die Vermittlung von Informationskompetenzen bei der Ausgestaltung von Bildungsstandards sowie in den Aus- und Weiterbildungsgängen zum Lehreramte berücksichtigt bzw. einbezogen wird. Es gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehramtsanwärter und Pädagogen gleichermaßen, sich möglichst frühzeitig systematisch und sachlich fundiert mit den Möglichkeiten und Schranken der Informationsverarbeitung und -Beschaffung auseinanderzusetzen und den Umgang mit Informationstechnologien zu erproben, damit die erworbenen Fertigkeiten effektiv im privaten und beruflichen Wirken eingesetzt werden können. Hierfür wird sich die FDP auf allen politischen Ebenen einsetzen.

2. Wie steht Ihre Partei zu Initiativen der Kommunen für die Schulen – in Partnerschaft mit Informationsfachleuten und Bibliotheken – zur Durchführung erfolgreicher Entwicklungsprojekte von Informationskompetenz im Unterricht, der Begabtenförderung und bei Exzellenzwettbewerben?

Grundsätzlich befürwortet die FDP eine Zusammenarbeit von Schulen und externen Kooperationspartnern. Wir vertreten die Auffassung, dass es ein Anliegen der Schulen sein sollte, Verbände mit örtlichen Bibliotheken einzugehen und mögliche Synergien zu erschließen und nutzen. Daher setzen wir uns auch auf kommunaler Ebene als auch in den Landesparlamenten dafür ein, dass Schulen in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden und derartig pragmatische Konzepte umsetzen können.

Die FDP hat sich in der vergangenen Legislatur für eine weitergehende Stärkung der Begabtenförderung eingesetzt, musste jedoch leider immer wieder hinnehmen, dass die Koalition aus CDU und SPD nicht dazu bereit war, unsere Forderungen in Gänze mitzutragen. Wir werden uns jedoch auch weiterhin für eine derartige Akzentuierung stark machen.

Freie Demokratische Partei - Thomas-Dehler-Haus - Reinhardtstraße 14 - 10117 Berlin
Telefon: (0 30) 28 49 58 81 / -83 Telefax: 28 49 58 82 - E-Mail: niebel@fdp.de

Deutschland braucht den Wechsel – Ihre Spende für eine bessere Politik
Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto Nr.: 26 72 82 200

3. Welche zentralen Förderaktivitäten des Bundes auf diesen Gebieten unterstützt Ihre Partei?

Die Möglichkeiten des Bundes zur Förderung der Informationskompetenz im Bildungssektor sind, gerade im Zuge der Föderalismusreform begrenzt. Deswegen müssen die verbliebenen Freiräume effektiver genutzt werden. Dies gilt gerade für den Bereich der Bildungsforschung, die Förderung und Finanzierung von Modellprojekten, aber auch und insbesondere für das Feld der Begabtenförderung.

4. Wie steht Ihre Partei zu einem bundesweiten Initiativprogramm zur Digitalisierung von gedrucktem und handschriftlichem Kulturgut?

Die Bundesregierung hat in ihrem Medien- und Kommunikationsbericht angekündigt, mit der Errichtung der Deutschen Digitalen Bibliothek ein zentrales Zugangsportale im Internet für die über 30.000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu schaffen. Dieses soll zugleich in das Netzwerk der Europäischen Digitalen Bibliothek „Europeana“ eingebunden werden, in der gegenwärtig digitales Kultur- und Wissensgut aus Deutschland deutlich unterrepräsentiert ist. Geplant ist, ein Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen zwischen Bund und Ländern über Errichtung, Trägerschaft und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek umzusetzen. Eine Bund-Länder-Fachgruppe bereitet derzeit unter Federführung der Deutschen Nationalbibliothek die notwendigen Maßnahmen zur Realisierung der Deutschen Digitalen Bibliothek vor. Ab 2010/2011 soll die Deutsche Digitale Bibliothek in Betrieb gehen. Die FDP unterstützt dieses Ansinnen.

Die digitale Vernetzung der Archive und Bibliotheken, die langfristige Datensicherung und der Erhalt der Originale (Stichwort: Kölner Stadtarchiv) in den Archiven und Bibliotheken halten wir für äußerst wichtig und begrüßenswert.

5. Wie steht Ihre Partei zu einer nationalen Bestandserhaltungskonzeption zugunsten von Büchern, Handschriften und Archivalien aus historischen Sammlungen der wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen?

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hatte Bund und Ländern empfohlen, gemeinsam eine nationale Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut zu erarbeiten. Die FDP hält dies für begrüßenswert.

6. Wie steht Ihre Partei zu einem bundesweiten Initiativprogramm zugunsten der langfristigen Zugänglichkeit von digital erzeugten Netzpublikationen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen?

Auch Netzpublikationen sind Teil des kulturellen Erbes und damit des kulturellen Werdeganges einer Nation. Sammeln, Verzeichnen und Bewahren – dies gilt auch für dieses Medium und die Begriffe erhalten eine völlig neue Dimension. Der Aufgabenbereich der Deutschen Nationalbibliothek wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek 2006 auch um den Sammelauftrag der Netzpublikationen erweitert. Ob für die langfristige Zugänglichkeit von Netzpublikationen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen ein bundesweites Initiativprogramm notwendig ist, muss in Zukunft diskutiert und geprüft werden; dies jedoch nicht, ohne die Betroffenen angehört zu haben.

7. Wie steht Ihre Partei zum Ausbau von Nationallizenzen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen? Wird sie sich für eine zentrale Finanzierung einsetzen?

Den Ausbau von Nationallizenzen in wissenschaftlichen Bibliotheken werden wir überdenken und prüfen.

8. Wie beabsichtigt Ihre Partei die Rechte des Urhebers wieder zu stärken und zugleich für einen gerechten Interessenausgleich bei der Nutzung urheberrechtlichen Schaffens im Rahmen von Schranken für Bildung und Wissenschaft herzustellen?

Vor allem im digitalen Umfeld artikulieren die Nutzer ihre Interessen im urheberrechtlichen Kontext heute deutlicher als in der Vergangenheit. Im Kern geht es dabei stets um die Frage, in welchem Umfang die Ausschließlichkeitsrechte der Urheber und Verlage zugunsten einer zustimmungsfreien – und womöglich sogar vergütungsfreien – Nutzung beschränkt werden sollen. In manchen Bereichen, wie z. B. im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung wird der Wunsch nach weitreichenden Ausnahmen vom Urheberrecht mit vermeintlich übergeordneten Interessen (freier Zugang zu Informationen) begründet. Aus dem berechtigten Bedürfnis nach Interessenausgleich wird dabei immer öfter der Anspruch nach einer weitgehenden Beschneidung des Urheberrechts zugunsten einer ungehinderten Werknutzung. Das unterstützt die FDP nicht. Das geltende System der urheberrechtlichen Schranken, das auf den – abschließenden – Vorgaben des Gemeinschaftsrechts beruht, hat sich im Großen und Ganzen bewährt. Der Interessenausgleich zwischen Nutzern und Rechteinhabern ist im Rahmen dieses Systems weiterzuentwickeln. An den Grundsätzen des Urheberrechts ist dabei festzuhalten. Bei einigen wichtigen Fragen fehlen noch immer befriedigende und sachgerechte Lösungen. Das gilt insbesondere für das Problem die "Retrodigitalisierung" geschützter Werke durch Museen, Archive usw. und für den sachgerechten Umgang mit sog. "Verwaisten Werken".

9. Zurzeit werden einzelne Tatbestände der Nutzung im Rahmen von Bildung und Wissenschaft in unterschiedlichen Schranken geregelt (§§ 52a, 52b, 53, 53a UrhG). Würde Ihre Partei eine gesetzliche Schranke für Bildung und Wissenschaft, in der alle Anwendungen geregelt sind, präferieren, und, wenn ja, würden Sie sich dafür einsetzen?

Das System der urheberrechtlichen "Schranken", wie es das deutsche Urheberrecht seit Jahrzehnten kennt, hat sich bewährt. Die FDP spricht sich dafür aus, an diesem System festzuhalten. Zu Recht folgt auch die "Informationsgesellschafts-Richtlinie", mit der die urheberrechtlichen Schranken in der EU harmonisiert worden sind, diesem Prinzip.

Die urheberrechtlichen Schranken knüpfen heute grundsätzlich an bestimmte Nutzungen an, nicht an die Person des Privilegierten. Auch darin folgt das deutsche Urheberrecht der Informationsgesellschafts-Richtlinie. Ob es die Anwendung der Schranken erleichtern würde, wenn stattdessen die privilegierten Einrichtungen als Bezugspunkt gewählt würden, erscheint fraglich. Inhaltlich würde sich durch eine solche Umstellung jedenfalls nichts ändern, da der Umfang der Schranken durch das europäische Gemeinschaftsrecht definiert ist. Soweit mit "Schranke für Bildung und Wissenschaft" eine generalklauselartige Regelung nach dem Vorbild des US-amerikanischen fair use gemeint ist, scheitert eine solche Lösung

ebenfalls am Gemeinschaftsrecht. Sie würde für alle Beteiligten im Übrigen zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit führen, weil die Konkretisierung durch Richterrecht erfolgen müsste, das sich über Jahre erst langsam entwickeln müsste und bis zur höchstrichterlichen Klärung der Einzelfragen sehr zersplittert wäre, soweit die Gerichte nicht auf die zu den bisherigen Schranken ergangene Rechtsprechung zurückgreifen (müssen).

10. Open Access bedeutet nicht, dass der Urheber auf seine Rechte aus dem Urheberrechtsgesetz verzichtet. Vielmehr wendet er sein exklusives Recht, Dritten Nutzungen zu gestatten, bewusst an (§ 31 ff UrhG). Das Renommee eines Wissenschaftlers hängt maßgeblich von seinen Veröffentlichungen in namhaften wissenschaftlichen Zeitschriften ab. Deren Verlage verlangen in der Regel die Einräumung von ausschließlichen Nutzungsrechten. Das Recht, nach Fristablauf anderen ein einfaches Nutzungsrecht zu nichtkommerziellen Zwecken einzuräumen (§ 38 UrhG), kann vertraglich abbedungen werden. Wie steht Ihre Partei zur Stärkung des Urhebers, indem in § 38 UrhG das Recht zwingend ausgestaltet wird und eine vertragliche Abbedingung als nichtig erklärt wird?

Die FDP unterstützt "open access" als ein Alternative zur herkömmlichen Publikation im Wissenschaftsbereich. Forderungen nach einer Beschränkung urheberrechtlicher Nutzungsrechte durch gesetzliche Eingriffe in das Urheberrecht der Autoren sieht die FDP allerdings kritisch. Wenn ein Autor sich für eine Verlagsveröffentlichung entscheidet, dann müssen die vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf die Nutzungsrechte grundsätzlich Bestand haben. Sinnvoll sind stattdessen die Kooperationen der Wissenschaftseinrichtungen mit den Wissenschaftsverlagen zum Aufbau von "open access" Repositorien; auf diese Weise können die unterschiedlichen Publikationsmodelle im Wege freiwilliger Vereinbarungen miteinander kombiniert werden. Sie sollten deshalb weiterentwickelt werden. Einer Ausgestaltung von § 38 UrhG als zwingendes Recht steht die FDP äußerst skeptisch gegenüber. Dieses Modell zur Schaffung eines zwingenden Zweitveröffentlichungsrechts oder eine Änderung von § 43 UrhG zur Schaffung eines erleichterten Zugriffsrechts zugunsten der Hochschulen wäre im Übrigen nicht nur rechtspolitisch bedenklich, sondern sie wären sehr wahrscheinlich nicht mit den zwingenden Vorgaben des europäischen Rechts zu vereinbaren und begegnen auch im Hinblick auf die verfassungsrechtlich garantierte Wissenschafts- und Publikationsfreiheit Bedenken.

11. Wie will Ihre Partei die Öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft in Programmen und Einzelmaßnahmen des Bundes zur Kulturellen Bildung und zur Erwachsenenbildung strategisch verankern und konkret fördern?

Es scheint überaus sinnvoll zu sein, das Angebot und die Leistungen der Öffentlichen Bibliotheken mit den Programmen und Maßnahmen des Bundes in Beziehung zu setzen und eine strategische Verknüpfung anzustreben. Es bleibt unter Einbeziehung aller betroffenen Akteure zu prüfen, ob und inwiefern ein solches Vorhaben zeitnah und effektiv realisiert werden könnte.

12. Wie steht Ihre Partei zu der Errichtung einer Bibliotheksentwicklungsagentur, wie sie im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlen wurde?

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat dem Bund und den Ländern empfohlen, die Einrichtung einer Bibliotheksentwicklungsagentur zu prüfen. Bisher sind uns die Ergebnisse einer Prüfung nicht zugegangen. Erst auf der Grundlage des Gutachtens kann eine belastbare Einschätzung vorgenommen werden.

13. Wie steht Ihre Partei zu unseren Forderungen für ein nationale Bibliotheksstrategie bzw. ein Bibliotheksrahmengesetz auf Bundesebene, worin die Aufgaben und Funktionen der Bibliotheken sowie Finanzierungsmodalitäten definiert werden?

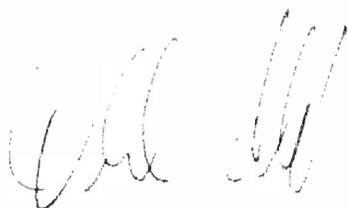
Das Grundgesetz weist die primäre Zuständigkeit für Bildungs- und Kultusfragen den Ländern zu. Dies ist auf der Basis der sog. Ewigkeitsklausel unveränderbar. Angesichts

dieses Umstandes drängt die FDP darauf, dass die Länder die ihnen obliegenden Aufgaben mit der gebührenden Sorgfalt wahrnehmen und sich mit Blick auf die Entwicklungsplanung besser abstimmen. Dies gilt insbesondere auch für den Bibliotheksbereich.

Im Übrigen hat die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ keine Handlungsempfehlung für ein Bundesbibliotheksgesetz gegeben, sondern diesen Regelungsbereich bewusst der Länderebene zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der oben aufgeführten Vergaben alternativlos.

14. Wie steht Ihre Partei zu einer strategischen Bibliotheksförderung des Bundes?
Sehen Sie dazu bitte Frage 3. Bibliotheken fallen in den Kompetenzbereich der Länder, weswegen der Bund hier keine führende Rolle übernehmen kann und darf.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".